

Stern.
t.
f.
frei!
ard Dürichen.

St. —
4 Uhr an
K.
n & Gärtner.
tz.
an lädet zur
nzen

Ernst Haupt.

r. Wetzold.

Erziehung eines
mals.
Jhr Ratskeller.
eigerung
strevier.
asthof zum
of

am Wittenhärtle,
a, 1 eichener Kloß
ßlöger 16/22 cm,
olzstangen 3/4 cm,
n Unterstärke, auf
Oberbirken, Curts-

en, 1 Km. Eichen-
en den Revierstellen

Vorm. 9 Uhr
in Pommern
holz, Brennholz,
Revierstellen Barth,
Reichbacher Wildbaun-
ng
ng, 100 Km.
et im Kuriswald,
erden.

Belgershain.

Schock
hseile
n Erdmannshain.

Bettstelle
glische) zu kaufen
zen in der Egyd b.

Hirm, (Handarbeit)
gegangen. Gegen
ben
strasse 125 E. 2

ntschiess unver-
kleiner

aul
5 Jahren.
s tief betrübt an
rich & Frau.

diger.

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.



Bezugspreis:
Zwei ins Haus durch Zusteller
M. 1.20 vierseitig
Zwei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierseitig.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.

Verlag und Druck:
Günz & Enke, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Anzeigenungen:
Für Inserenten der Umtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfzeilige Spalte Zeile, an erster Stelle und für Ausland 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 97.

Mittwoch den 18. August 1909.

20. Jahrgang.

Landtagswahlen und Kirchen-Steuern.

Wir werden um Abdruck nachfolgenden Artikels gebeten:

„Wie sich ein sächsisches Amtsblatt aus Dresden schreiben läßt, will die Regierung die beiden Kirchensteuergesetzwürfe, welche im letzten Landtag „unerledigt“ blieben, dem kommenden Landtag ganz in der alten Fassung wieder vorlegen.“

Man muß den Inhalt jener Gesetze klar machen, um ihre Tragweite zu verstehen. Bekanntlich hat jede Kirchengemeinde in Sachsen das unbestritten Recht, ihre Mitglieder zu persönlichen Steuerleistungen für ihr Kirchenwesen heranzuziehen. Aber die Kirchensteuern vom Grundbesitz fließen von alters her der Kirche der konfessionellen Mehrheit zu, das heißt, in einer Anzahl Lausitzer Gemeinden der Katholischen, in den übrigen Gemeinden des Landes der evangelischen Kirche. Das gilt auch für den Grundbesitz Andersgläubiger, sowie seit den 70er Jahren für die Aktien-Gesellschaften und juristischen Personen — scheinbar eine Ungerechtigkeit gegen Andersgläubige, in Wirklichkeit eine Forderung der Billigkeit gegen die evangelischen Kirchengemeinden, um die nicht geringen Lasten, welche diesen aus der Versorgung der zahlreichen wenig bemittelten evangelischen Dienstleute, Arbeiter oder Mieter jener Grundbesitzer erwachsen, einzigmäßen auszugleichen.

Nach den obenerwähnten Gesetzwürfen sollen nun die ländlichen Grundsteuern von Andersgläubigen und anteilig auch die von Aktien-Gesellschaften, juristischen Personen und vom Staatsfiskus den evangelischen Kirchengemeinden entzogen und der katholischen Kirche zugeführt werden, deren Mitglieder zum größten Teile gar nicht im Lande seßhaft, geschweige denn staatsangehörig sind.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Haushaltplan mancher kleineren evangelischen Kirchengemeinde, in der etwa das Rittergut im Besitz eines Katholiken ist oder häufig in den Besitz eines Soldaten gelangt, aufs schwerste erschüttert werden würde. War es für solche Fälle Staatsunterstützung vorgesehen, aber diese ist, von ihrer Höhe ganz abgesehen, schon deshalb ungünstig, weil sie nur für den augenblicklichen Bedienstetstand berechnet ist, ferner keine Renditionen, wie sie durch jeden Übertritt eines Grundbesitzers zum Katholizismus, zu einer Sekte oder zur Konfessionslosigkeit eintreten würden, dagegen unbedenklich läßt.

Würde so der evangelischen Kirchengemeinde ein Teil ihrer Einkünfte genommen, so will man ihr andererseits das Recht, über den Rest nach freiem Erwerben zu verfügen, beschneiden, indem man Bemäßigungen der Kirchenvorstände für außerordentliche kirchliche Zwecke an die Genehmigung des Landeskonsistoriums bindet. Das erscheint auf den ersten Blick unverhältnismäßig, gewinnt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn man beachtet, wie leicht diese Bestimmung von einer ausländischen Kirchenregierung, wie jetzt in Österreich, benutzt werden kann, um durch diplomatischen Druck auf die sächsischen Staats- und Kirchenbehörden jede Bemäßigung aus Kirchengemeindemittelein für das Lebenbetrieb, welches Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund u. a. an der evangelischen Bewegung in Österreich treiben, zu unterdrücken.

Es scheint kaum glaublich, daß man sich über alle diese schweren Bedenken und über den daraus resultierenden Widerspruch der zweiten Ständekammer des letzten Landtags, mehrerer Dörfchenversammlungen, weiter Kreise der evangelischen Bevölkerung und, wie der Regierung nicht unbekannt geblieben sein kann auch der Landeskonsistorie hinwegziehen sollte. Indes lautet die eingangs erwähnte Melbung so bestimmt, daß man damit rechnen muß.

Der drohenden Gefahr zu begegnen, sollten alle Beteiligten, nicht nur der evangelische Bund, sondern vor allem auch die evangelischen Gemeinden durch ihre Kirchenvorstände und Dörfchenversammlungen Einspruch erheben, insbesondere aber bei den nahe bevorstehenden Landtagswahlen einem Wahlwerber ihre Stimme geben, der eine derartige Regelung des Kirchensteuerwesens nicht ungünstig ablehnt. Wolle man das unterlassen, so würden bei dem starken Druck der in dieser Sache höheren Ortes nachweislich auf den Landtag ausgeübt wird, nachträgliche Proteste wenig nützen.

Rechtmäßige Abnahme ist um so nötiger, als dem neuen Landtag gleichzeitig mit jenen Kirchensteuergesetzen bekanntlich ein neues Schulsteuergesetz vorgelegt werden soll, welches die Grundsteuerverhältnisse voraussichtlich in ähnlicher Weise regeln und die evangelischen Schulgemeinden noch weit empfindlicher treffen würde.“

Teures Rauchen.

Zum Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes am 16. August. Mit dem 16. August trat die zweite Serie der neuen Reichsteuern in Kraft, das Tabaksteuergesetz. Die letzten Wochen standen angehängt der Erhöhung der Zigarettenpreise im Zischen des Tabakengroßmarkts, so daß die Zigarettenhandelsschäfte zurzeit ihre Bestände fast alle ausverkauft haben, da die Fabriken seit acht Tagen etwa neue Preise nicht mehr zu den alten Preisen liefern.

Nach den Ausführungsbestimmungen sind die am 16. August im Besitz von Händlern und Privaten befindlichen Zigaretten inländischen Ursprungs nicht nachzuverzollen, jedoch werden ausländische Zigaretten mit 4 Pfennig Nachsteuer pro Stück belegt, das gleiche gilt für noch nicht bearbeitete ausländische Tabakblätter (40 Prozent Zuschlag des Wertes resp. 27 und 12 M. für den Doppelzentner bei geschnittenen, 36 und 16 M. für entrippte Tabakblätter). Die erhöhten Zölle für Tabakzeugnisse und fertige Zigaretten traten mit dem 16. August in Kraft, ja doch die Fabriken seit diesem Tage nur noch zu erhöhten Preisen liefern. Der Zoll beträgt in Zukunft für Tabakblätter 85—180 M. pro Doppelzentner, für Schnupf-, Kau- und Pfeifentabak 300 Mark, für gehälinne Rauchtabake 700 M., für fertige Zigaretten 270 M. Ferner wird für Tabakblätter und Zigaretten ein Zollzuschlag von 40 Prozent des Wertes erhoben. Die Preise für Zigaretten werden bei 5 Pfennig-, 6 Pfennig- und 7 Pfennig-Zigaretten um 1 Pfennig, bei 8 Pfennig- und 10 Pfennig-Zigaretten um 2 Pfennig, bei 12 Pfennig- und 15 Pfennig-Zigaretten um 3 Pfennig, bei 20 Pfennig-Zigaretten um 4 Pfennig pro Stück verteuert. Das neue Tabaksteuergesetz wird eine Reihe von Unannehmlichkeiten zeitigen. Die Fabriken haben beschlossen, die große Zahl der Marken einzuschränken, und solche Marken, die weniger gelasert wurden, nicht mehr zu verfertigen, neue Erbschaften werden nicht hergestellt. Die Qualität der Zigaretten soll durchweg die gleiche wie bisher bleiben, man wird deshalb überall eine Preisverteilung eintragen lassen. Die ganz billigen 3- und 4-Pf.-Zigaretten fallen, sonstwie sie überhaupt noch hergestellt wurden, in Zukunft ganz fort.

Die österreichischen Regierungszigaretten, die zukünftig als Importen gelten, werden bedeutend weniger gekauft werden, da sie 40 Prozent teurer werden, auch der Konsum der langen „Holländer“ wird nachlassen. In Interessenkreisen rechnet man mit einem Rückgang des Verbrauchs um 25 Prozent, in den ersten Monaten sogar mit 50 Prozent, da die meisten Raucher sich bereits für längere Zeit versorgt haben.

Den Zigaretten hat man noch eine 14-tägige Gnadenfrist gestattet, die Erhöhung der

Zigarettenpreise tritt erst am 1. September in Kraft. Die Steuer beträgt 2 bis 15 Mark für das Tausend. Die 1-Pfennig-Zigarette dürfte gänzlich verschwinden, da das billige Tausend dann 12 M. kostet, die 1-Pf.-Zigarette wird 1½ Pf., die 2-Pf.-Zigarette 3 Pf., die 3-Pfennig-Zigarette mindestens 4 Pf., wahrscheinlich 4½ Pf. im Einzelverkauf, die 4-Pf.-Zigarette (nur wenig üblich) und die 5-Pf.-Zigarette 5½ resp. 6 Pf., die 6- und 7-Pf.-Zigaretten 7½ und 8½ Pf., die anderen 2 Pf. mehr pro Stück, die 10-Pfennig-Zigaretten also 12 Pf.

Rundschau.

* Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz erklärte sich bereit, dem Staats- schatz weitere 10 Millionen zu überweisen, um die angeblich der Einführung der Verfassung im Weg stehenden Rückstände der Verwaltung zu beseitigen.

* Deutsche Kriegsschiffe. Nach amtlicher Angabe bestand die deutsche Flotte im Jahre 1905 aus 120 Schiffen von 500 893 Tonnen, 1909 aus 133 Schiffen von 628 393 Tonnen. Sie vermehrte sich also in den letzten fünf Jahren um 13 Schiffe mit 127 500 Tonnen Displacement. Die Maschinenkraft stieg von 682 670 auf 980 680 Personen, also um 208 010 Personenstärken. In dieser Zusammenstellung sind alle eigentlichen „Schiffe“ eingeschlossen, aber nicht die Torpedo- und Unterseeboote, auch keine Werftfahrzeuge, dagegen Schul-, Spezial- und Hafenschiffe. Der Bestand an Linienschiffen stieg um 8 von 105 600 Tonnen, der Bestand an Kreuzern um 12 von 71 402 Tonnen Displacement. An eigentlich Kampfschiffen sind jetzt vorhanden: 29 Linienschiffe von 321 703 Tonnen, 52 große und kleine Kreuzer von 213 612 Tonnen. Alle anderen Schiffe, zusammen 52 von 93 078 Tonnen Displacement, haben nur einen sehr geringen oder gar keinen Geschichtswert.

* Berlin. Bei dem Wettbewerb, den ein britisches Brauhaus für ein Schlagwort zur Bezeichnung seines Bieres ausgeschrieben hatte, ist das Wort „Pilsator“ mit einem Preis von 1000 Mark ausgezeichnet worden.

* Wiesbaden. Bei einer Wasseranlage steht man in einer Tiefe von 1½ Metern auf ein römisches Familiengrab, welches vier Einzelgräber enthält. Es stammt aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert nach Christo. Die Ausgrabungen werden auf Betreiben der zuständigen germanischen Museums in Mainz fortgesetzt.

* Konstanz. In Badisch-Rheinfelden wurden zwei streitende Arbeitnehmer von Arbeitswilligen erschossen.

* Der Seehafen in Innsbruck endete mit einer Niederlage des Personals, das sich ohne Zugeständnisse zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt.

* Fürstenwalde. Der Leutnant von Wedel-Tarlow vom 3. Ulanenregiment stürzte beim Rennen auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow so unglücklich, daß er sich einen Bruch der Wirbelsäule zog, an dessen Folgen er bald darauf starb.

* Breslau. Nach einer amtlichen Mitteilung sind vom 8. bis 13. August in Alt-Wasser acht Personen an Typhus gestorben, darunter eine zur Pflege der Typhuskranken beorderte Schwester. Die Zahl der insgesamt bisher Gestorbenen beträgt 58.

* Görlitz. Auf den Straßen Lauban-Görlitz-Kohlfurt-Kohlfurt-Lauban und Lauban-Marklissa wird ab 1. Mai 1910 der elektrische Bahnbetrieb eingeführt.

* Sonnenberg. Wirt und Biertrinker in zahlreichen Städten des Herzogtums Meiningen boykottieren laut „Leipziger R. Nacht.“ wegen zu hohen Preisaufschlages über hundert Bierbrauereien.

* Zum Generalstreik in Schweden. Das Streikkomitee beabsichtigt, Wertpapiere im Werte von einer Million Kronen wöchentlich auszustellen, worauf die Streikenden ihre wichtigsten Lebensbedürfnisse entnehmen sollen. Das Landessekretariat verpflichtet sich, diese interimsistischen Geldzettel innerhalb Jahresfrist einzulösen. Es wird hierzu drei Millionen aufzubringen suchen. Die Streikleiter hoffen hierbei auf eine beträchtliche Hilfe Englands und Amerikas.

* Ein in Bayreuth in Garnison stehender Chevauxleger hatte während seines Urlaubs in Sachsen ein Mädchen kennen gelernt, mit dem ihn bald zarte Bande verknüpften. Als sie ihm nach seiner Rückkehr nach Bayreuth das erste Kleidchen schicken wollte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß sie wohl Name und Wohnort des Angebeteten, nicht aber seinen Truppenteil im Gedächtnis behalten hatte. Aber wie Sachsen „sein heile“, und so fügte die Maid der Mutter die Bemerkung bei: „Soldat mit grünen Hosens und roten Streifen“. — Der Adressat wurde denn auch allzogleich ermittelt.

* Eine furchtbare Familiengeschichte spielte sich in Czwenica (Krain) ab. Die dort zur Kur wellende Gattin des argentinischen Generalkonsuls Gavan in Budapest hätschte sich in einem Anfall von Selbststörung mit ihren drei Kindern ins Meer. Um so entsetzlicher war die Szene, als die armen kleinen sich verzweifelt wehrten, mit ihren schwachen Kräften aber nichts auszurichten vermochten. Während zwei Kinder ertranken, wurden die Frau und ein Kind gerettet.

* Konstantinopel. Das türkische Rennboot „Sed el Bah“ ist bei Tripolis gefunden.

Im Luftballon über die Alpen.

Der durch seine früheren Alpentraversierungen bekannte Aeronaut Spelterini hat auch bei seinem letzten Flug mit dem Ballon „Siculus“ eine neue, bedeutungsvolle Leistung vollbracht. Die Fahrt hat ihn von Chamont in Savoyen entlang der Kette der Hochalpen bis dicht an die italienische Grenze geführt, von wo die Luftschiffer zu Fuß Locarno erreichten. Neben die Fahrt berichtet ein Teilnehmer dem „L.A.“ wie folgt: Der „Siculus“ schwebte um die Aiguille Dubru, flog dann zum Argentièregletscher und zog in 4000 Meter Höhe über den Col de Noire. Das Schauspiel war wundervoll und unbeschreiblich. Uns gegenüber erhob sich die gewaltige Masse des Montblanc mit seiner ganzen Umgebung von Spalten und Nadeln, links ragten die Walliser Alpen auf, wo unsere Augen in der blauen Luft weiße Gipfel von unbeschreiblicher Pracht entdeckten. Hinter uns lag ein Gewirr riesiger Felskuppen, und Gleitscher, der Dent du Midi, die Diablon, in der Ferne der Wildstrubel und die elegante Jungfrau Gruppe. Zwischen allen diesen Bergriesen klängten sich grüne Täler, durch die reißende Ströme sich winden. Der „Siculus“ überflog das Weisshorn, schwebte über dem wunderbaren Tal von Zermatt. Wir ziehen über das gewaltige Matterhorn hinweg, sehen die Ebene nun mehr nur noch zwischen Wolkenschichten. Während links die Jungfrau verschwindet, tauchen in der Ferne Italien mit seinen noch fernsten Seen und die Ebene der Lombardie auf. Aber die Sonne geht unter, wir müssen landen. Der Wind treibt uns auf den Pizzo Ruscada. Spelterini fährt eine kleine Plattform ins Auge, und wir landen sicher am Rande eines Abgrundes. Ein dort weilender Hirte leistete uns dabei Hilfe. Wir übernachteten dann in der Hütte des Hirten, der am anderen Morgen Kameraden herbeiholte, mit denen wir den Ballon geborgen und ins Tal hinabtransportiert werden konnten.